

**Stellungnahme der CDU-Fraktion zu TOP 5 der öffentl. GR-Sitzung am 16.Februar 2021 - Resolution A 98,  
Sprecher: Paul Renz**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen.

Angesichts der unterschiedlichen Positionen, die derzeit zwischen Bund und Land ausgetauscht werden, hält es auch die CDU-Fraktion für angezeigt, nochmals die eindeutige Position der Stadt, die sich auch mit dem Landkreis und dem Regionalverband deckt, darzulegen und eine diesbezügliche Resolution zu beschließen.

Als Ergebnis der Erörterung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens stellt das Reg.Präsidium fest, dass die Genehmigungsfähigkeit mit der geplanten Grünbrücke, Länge von 79 Meter, nicht gegeben ist und der Plan so nicht festgestellt werden kann. Dies ist nach unserer Bewertung eine klare Positionierung, die auch in der Zusammenfassung der Schutzgüter begründet ist. Auch die Auswirkungen auf das Klima sind zu berücksichtigen.

Auch die von der Stadt beauftragte RA-Kanzlei Spahn – Uhl - Schöneweiß hat in ihrem Gutachten festgestellt: „Nachbesserung der Planung um den Tunnel zwischen Karsau – Minseln ist rechtlich zwingend, wirtschaftlich zumutbar und verbessert die Planung nachhaltig“.

Die Landesregierung stellt sich hinter ihr Reg.Präsidium und fordert vom Bund die Zustimmung einer Überdeckung oder Einhausung von 390 Meter Länge. Auch das BW-Verkehrsministerium begründet dies mit der Summe mehrerer Schutzgüter. Erwähnt aber auch: „die Entscheidung muss politisch getroffen werden“, woraus das Bundesverkehrsministerium ableitet, dass die vorgebrachten Argumente nicht ausreichend sind und verweist auf die Rechtssicherheit.

So schiebt man den „Schwarzen Peter“ zwischen Stuttgart und Berlin hin und her ohne zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu kommen. Für uns, die wir dringend auf den Weiterbau der A 98 hoffen, ein unhaltbarer Zustand.

In der freien Wirtschaft setzt man sich an einen Tisch, diskutiert die unterschiedlichen Position aus und kommt zu einem Ergebnis. Dies erwarten wir auch von den beiden Ministerien.

Mit Beginn des neuen Jahres haben sich Zuständigkeiten geändert. Zuständig ist die Autobahngesellschaft. Das Land hat zugesagt, weiterhin an einer Lösung mitzuarbeiten.

Auch den MdB's unserer Raumschaft kommt hier eine wichtige Vermittlerrolle zu.

Für die weiteren Gespräche wichtig wäre auch, die Kostensituation, den Kostenvergleich der Varianten darzustellen. Nach den seinerzeitigen Berechnungen von Rapp RegioPlan liegen diese, berücksichtigt man den erheblich reduzierten Geländeabtrag/Deponiekosten und 1 Mio. der Stadt, nicht so weit auseinander.

Mit Blick auf den gewaltigen Geländeeinschnitt und Verbrauch bei der neuen Anschluss-Stelle vor Minseln erwarten wir einen behutsameren und sensibleren Umgang mit Landschaft und Natur.

(Hinweis zum Resolutionstext: einheitliche Bezeichnung „Überdeckung“)